II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 2. Oktober 1995

zur Änderung des Beschlusses 95/130/EGKS über die Einfuhr bestimmter Stahlerzeugnisse mit Ursprung in der Russischen Föderation und der Ukraine in die neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland

(95/400/EGKS)

DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT FÜR KOHLE UND STAHL —

im Einvernehmen mit der Kommission —

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

In Artikel 1 Absatz 1 des Beschlusses 95/130/EGKS [1] wird die Menge „430 000 Tonnen" durch „480 000 Tonnen" ersetzt.

Artikel 2

Dieser Beschluß tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 2. Oktober 1995.

Der Präsident
J. SOLANA

[1] ABl. Nr. L 85 vom 19. 4. 1995, S. 44.